



EINLADUNG ZUM VORTRAG

SICHERSTELLUNG DER AMBULANTEN VERSORGUNG DURCH KRANKENHÄUSER?

KONFLIKTFELDER UND LÖSUNGSANSÄTZE UNTER
BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER SOZIAL-
UND VERFASSUNGSGERICHTLICHEN RECHTSPRECHUNG

Krankenhäuser leisten bereits seit langem einen wichtigen Beitrag auch zur ambulanten Versorgung. Vorrang hat jedoch bisher die ambulante Versorgung durch Vertragsärzte. Mit der aktuellen Krankenhausreform wird u.a. eine Spezialisierung von Krankenhäusern und eine Reduzierung der Zahl der Krankenhausstandorte angestrebt. Im Gegenzug sollen die Betätigungsmöglichkeiten von Krankenhäusern im ambulanten Bereich erheblich erweitert werden. Wie ist diese Entwicklung zu bewerten? Kann damit ein Beitrag zur Überwindung der Sektorengrenzen geleistet werden? Und: Welche Auswirkungen hat das auf die Bedarfsplanung in der vertragsärztlichen Versorgung und auf die dort bestehenden Vergütungsstrukturen?

Olaf Rademacker ist Richter am Bundessozialgericht und dort in dem für das Vertragsarztrecht zuständigen 6. Senat tätig. Er ist Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht.

DIE VERANSTALTUNG FINDET IN PRÄSENZ STATT.
IM ANSCHLUSS: GEMEINSAMER AUSKLANG
MIT WEIN UND BREZELN!

AM DONNERSTAG, 6. JUNI 2024

BEGINN: 18:15 UHR IM EG 18/19

RECHTSHAUS

ROTHENBAUMCHAUSSEE 33

REFERENT:

OLAF RADEMACKER

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

FORSCHUNGSSTELLE

FÜR SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK

PROF. DR. DAGMAR FELIX

ROTHENBAUMCHAUSSEE 33

20148 HAMBURG

VEREIN ZUR FÖRDERUNG SOZIALRECHTLICHER
UND SOZIALPOLITISCHER FORSCHUNG E.V.

PROF. DR. THOMAS FLINT